

Beispiele zur Berechnung des pauschalierten Jahres-Nettoeinkommens

Beispiel Nr. 1:

Familie A. hat ein Kind. Herr A. verdient als Facharbeiter im Januar (einschließlich aller Nacht- und Feiertagszuschläge, vermögenswirksamer Leistungen des Arbeitgebers und Kleidergeld) 2.556,46 Euro brutto. Herr A. wird im Juli ein Urlaubsgeld von 255,65 Euro und im November ein Weihnachtsgeld von 2.556,46 Euro erhalten. Frau A. erhält Arbeitslosengeld von 306,78 Euro im Monat.

Bruttoeinkommen des Herrn A.:

Monatseinkommen x Monate plus einmalige Zahlungen:

2.556,46 Euro x 13 plus 255,65 Euro 33.489,63 Euro

Abzüglich Werbungskostenpauschale nach § 9a EstG – 1.230,00 Euro

Zwischensumme: 32.259,63 Euro

Abzüglich Pauschalabzug = 35 % von 32.259,63 Euro – 11.290,87 Euro

Pauschalisiertes Jahres-Nettoeinkommen von Herrn A. **20.968,76 Euro**

Bruttoeinkommen der Frau A.:

(Arbeitslosengeld) 306,78 Euro x 12 3.681,36 Euro

Abzüglich Pauschalabzug = 5 % von 3.681,36 Euro – 184,07 Euro

Pauschalisiertes Jahres-Nettoeinkommen von Frau A. **3.497,29 Euro**

Pauschalisiertes Gesamtjahres-Nettoeinkommen insgesamt **24.466,05 Euro**

Einkommensstufe 2 = 20.001 – 25.000 Euro

Beispiel Nr. 2:

Familie B. hat drei Kinder. Herr B. verdiente als Beamter im Januar 3.267,75 Euro brutto. Nachgewiesene Werbungskosten für diese Arbeit entstehen in Höhe von 2.000,00 Euro. Frau B. hat Mieteinnahmen von 250,00 Euro im Monat; nachgewiesene Werbungskosten für die Wohnung entstehen in Höhe von 700,00 Euro. Frau B. betreibt ein Bastelgeschäft, das einen jährlichen Gewinn von 5.112,92 Euro abwirft.

Bruttoeinkommen des Herrn B.:

Monatseinkommen x Monate plus einmalige Zahlungen:

3.267,75 Euro x 12	39.213,00 Euro
Abzüglich Werbungskostenpauschale nach § 9a EstG	– 2.000,00 Euro
Zwischensumme:	<u>37.213,00 Euro</u>
Abzüglich Pauschalabzug = 25 % von 37.213,00 Euro	– 9.303,25 Euro
Pauschalisiertes Jahres-Nettoeinkommen von Herrn B.	27.909,75 Euro

Mieteinnahmen der Frau B.:

250,00 Euro x 12	3.000,00 Euro
Abzüglich nachgewiesene Werbungskosten	– 700,00 Euro
Zwischensumme	<u>2.300,00 Euro</u>
Abzüglich Pauschalabzug = 25 % von 2.300,00 Euro	– 575,00 Euro
Pauschalierte Jahres-Nettomieteinnahmen von Frau B.	1.725,00 Euro

Gewinn der Frau B.:

Abzüglich Pauschalabzug = 35 % von 5.112,92 Euro	– 1.789,52 Euro
Pauschalierter Jahres-Nettogewinn von Frau B.	3.223,40 Euro

Pauschalisiertes Gesamtjahres-Nettoeinkommen insgesamt **32.958,15 Euro**

Einkommensstufe 4 = 30.001 – 35.000 Euro

Beispiel Nr. 3:

Frau C. ist alleinerziehend und hat zwei Kinder. Für die Kinder erhält sie einen monatlichen Unterhalt von 700 Euro. Als selbständige Übersetzerin erzielt Frau C. einen jährlichen Gewinn von 9.500 Euro.

Unterhalt:

700,00 Euro x 12	8.400,00 Euro
Abzüglich Pauschalabzug = 5 % von 8.400,00 Euro	– 420,00 Euro
Pauschalierter Unterhalt netto	7.980,00 Euro

Gewinn der Frau C.:

Abzüglich Pauschalabzug = 35 % von 9.500,00 Euro	– 3.325,00 Euro
Pauschalierter Jahres-Nettogewinn von Frau C.	6.175,00 Euro

Pauschalisiertes Gesamtjahres-Nettoeinkommen insgesamt **14.155,00 Euro**

Einkommensstufe 1 = bis 20.000 Euro

Eltern_Verbleib